



## Coronavirus – Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz vom 21.4.2020

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 eine schrittweise Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus (COVID-19) verordnet.

Die Schweizer Bischofskonferenz erlässt mit Rücksicht darauf folgende Empfehlungen und passt ihre bereits via Medienmitteilungen vom 5., 13., 17. und 27. März 2020 verbreiteten Empfehlungen an:

- Die Anordnungen von Bund und Kantonen sind strikte zu befolgen. Ebenso die diözesanen Vorschriften.
- Die Massnahmen zum Abstandhalten und zur Hygiene bleiben gültig und wichtig. Der Schutz der Risikogruppen (vgl. Anhang 6 der bundesrätlichen COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16. April 2020) hat erste Priorität.
- Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin zu Hause bleiben.
- Alle öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen, mit Ausnahme der Begräbnisfeiern im Familienkreis, sind voraussichtlich bis zum 8. Juni 2020 untersagt.
- Anlass-Gottesdienste (Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten etc.) werden verschoben. Es wird empfohlen, die Verschiebungen in den Spätsommer/Herbst zu legen.
- Begräbnisfeiern können unter strengen Auflagen (Vorgaben betreffend Abstand und Hygiene) stattfinden. Sie werden so einfach wie möglich gestaltet und mit so wenigen Personen wie möglich gefeiert. Immerhin wird die Limitierung auf den engen Familienkreis bei Beerdigungen wieder aufgehoben (vgl. Medienkommunikée des Bundesrates vom 16.4.2020). Es werden Feiern im Freien (am Grab) empfohlen. Die Leitung der Pfarrei spricht sich mit den lokalen Behörden ab.
- Die Glocken sollen bei Begräbnisfeiern nunmehr wie gewohnt geläutet werden. Im Hinblick auf den vom Bundesrat eingeleiteten Prozess zur „Normalisierung“ ist dies ein ermutigendes Zeichen.
- Von der Möglichkeit, in den Sommermonaten Gottesdienste im Freien abzuhalten, soll grosszügig Gebrauch gemacht werden, jedoch stets unter Beachtung der entsprechenden staatlichen Vorgaben.
- Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern weiterhin nur „privat“ gefeiert werden.
- Die Bischöfe entbinden von der Sonntagspflicht.
- Sämtliche Veranstaltungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen bleiben untersagt.
- Verantwortlich für Entscheide und ihre Umsetzung sind weiterhin die Leitungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen im Gespräch mit den Anstellungsbehörden und den pastoralen Räten.
- Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen kann die Krankenkommunion durch Personen, welche nicht zur Risikogruppe gehören, nach Hause gebracht werden. Diese Personen sollen eine Liste erstellen, mit wem sie wann und wo Kontakt hatten, damit gegebenenfalls die Übertragungskette nachvollzogen werden kann.



- Der Empfang des Beichtsakramentes ist nur im Rahmen der Einzelseelsorge – unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln – möglich.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist im Voraus mit der Hausleitung abzusprechen.
- Die Krankensalbung kann unter strikter Einhaltung der von den Behörden/Institutionen angeordneten Schutzmassnahmen wieder gespendet werden.
- Spezialseelsorgerinnen und Spezialseelsorger sprechen mit der Leitung ihrer Institution ihren Dienst ab.
- Initiativen für Hilfestellungen an Risikogruppen (Tätigung von Einkäufen, Halten telefonischer Kontakte u. a. m.) sind zu fördern.

Die SBK fordert alle auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.

Im Übrigen sind allenfalls über diese Empfehlungen hinausgehende Weisungen der Diözesen zu beachten.

Diese Empfehlungen gelten bis auf Weiteres.

Die Schweizer Bischofskonferenz empfiehlt für alle am Coronavirus Erkrankten sowie für das medizinische Fachpersonal weiterhin zu beten. Das Lesen der Heiligen Schrift und das persönliche Gebet bleiben wichtig.

### **Gebet für Betroffene und andere**

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind,  
für alle, die Angst haben vor einer Infektion,  
für alle, die sich nicht frei bewegen können,  
für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern,  
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmittel suchen,  
dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke,  
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren,  
als Helfer in allen Nöten.  
Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,  
und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Hilfreiche Anregungen finden sich auf der Internetseite des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz: <https://www.liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus>.

Freiburg, 21.4.2020

Dr. Erwin Tanner-Tiziani  
Generalsekretär